

Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2012 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra östlich der Unstrut" der Stadt Nebra (Unstrut)

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra (SABS-W) vom 27. März 2014 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Nebra in seiner Sitzung am 13.11.2014 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2012 in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra östlich der Unstrut" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

- (1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2012** bis zum **31.12.2012**.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewertete Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **3.541,43 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **1.046.420,69** und wird auf **0.003384 €/bVF** festgesetzt.

4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 14.11.2014

Hildebrandt
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2012 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra östlich der Unstrut" der Stadt Nebra (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 17.11.2014 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 19.11.2014

Hildebrandt
Bürgermeister

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2012 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Nebra östlich der Unstrut" der Stadt Nebra (Unstrut) wurde im Amtsblatt 11/2014 vom 28.11.2014 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 01.12.2014

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 29.11.2014